

# **Elfte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck**

**Vom 27. November 2020**

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2020, S. 86

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 27.11.2020

*Aufgrund des § 74 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. S. 508), wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament der Technischen Hochschule Lübeck vom 3. November 2020 und nach Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 26. November 2020 folgende Satzung erlassen:*

## **Artikel 1 Änderung der Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck vom 17. April 2002 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 270), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. 2020, S. 7) wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

### **„§ 3 Beitragshöhe**

(1) Der Beitrag beträgt für das Wintersemester 2020/2021 207,50 Euro. Darin enthalten sind die Beitragsanteile für den Hochschulsport in Höhe von 5 Euro und der Anteil der Studierendenschaft in Höhe von 10 Euro sowie ein Beitragsanteil von 0,50 Euro zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund von Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können. Der außerdem enthaltene Beitragsanteil für das regionale Semesterticket beträgt ab dem Sommersemester 2020 56 Euro, der enthaltene Beitragsanteil für das landesweite Semesterticket ist nachstehend in Absatz 4 geregelt.

(2) Der Beitrag beträgt für das Sommersemester 2021 203,50 Euro. Darin enthalten sind die Beitragsanteile für den Hochschulsport in Höhe von 5 Euro und der Anteil der Studierendenschaft in Höhe von 10 Euro sowie ein Beitragsanteil von 0,50 Euro zur Finanzierung von Kosten, die von Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können. Der außerdem enthaltene Beitragsanteil für das regionale Semesterticket beträgt ab dem Sommersemester 2020 56 Euro, der enthaltene Beitragsanteil für das landesweite Semesterticket ist nachstehend in Absatz 4 geregelt.

(3) Der Beitrag beträgt für das Wintersemester 2021/2022 209,50 Euro. Darin enthalten sind die Beitragsanteile für den Hochschulsport in Höhe von 5 Euro und der Anteil der

Studierendenschaft in Höhe von 10 Euro sowie ein Beitragsanteil von 0,50 Euro zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund von Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können. Der außerdem enthaltene Beitragsanteil für das regionale Semesterticket beträgt ab dem Sommersemester 2020 56 Euro, der enthaltene Beitragsanteil für das landesweite Semesterticket ist nachstehend in Absatz 4 geregelt.

(4) Der Beitragsanteil für das landesweite Semesterticket beträgt:

1. für das Wintersemester 2020/2021 136 Euro
2. für das Sommersemester 2021 132 Euro
3. für das Wintersemester 2021/22 138 Euro.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2020 in Kraft.

*Lübeck, 27. November 2020*

*Lena Möller*

*Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Technischen Hochschule Lübeck*